



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 15
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02
Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst
www.saaranwalt.de

PRESSEMITTEILUNG

10. November 2015

Bußgeld und Punkt mit Blitzer-App

(Saarbrücken) – ***Wäre nicht jeder zu schnell fahrende Autofahrer froh, wenn er wüsste, wo der nächste Blitzer steht? Ein solches Warnsystem würde den Geldbeutel schonen, Punkte in Flensburg verhindern und den Besitz des Führerscheins sichern. Ausgerüstet mit einer sog. Blitzer-App auf dem Handy ist eine frühzeitige Warnung vor dem nächsten Blitzer möglich und der Autofahrer fühlt sich sicher unterwegs. Aber weit gefehlt, auch diesem mit angepasster Geschwindigkeit fahrenden Autofahrer drohen trotzdem ein Bußgeld und ein Punkt in Flensburg, warnt der Saarländische Anwaltverein e.V. (SAV).***

Mit einer Blitzer-App ausgerüstet weiß der Autofahrer, wo der nächste Blitzer steht und kann frühzeitig seine Geschwindigkeit bis zur erlaubten Geschwindigkeit drosseln. Auf diese Weise entgeht er einem unerwünschten und meist auch nicht gelungenen Foto seiner Person.

Was der Autofahrer dabei meistens nicht weiß: sein Verhalten ist rechtlich nicht erlaubt. Der Autofahrer darf die Blitzer-App zwar auf sein Handy laden, aber er darf sich hierüber nicht vor Blitzern warnen lassen. Dies verbietet ihm die Straßenverkehrsordnung, so Rechtsanwältin Marthe Gampfer. Grundsätzlich ist im Straßenverkehr nämlich die Benutzung von Geräten, die geeignet sind, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen, verboten.

Dieses Verbot gilt sowohl für Blitzer-Apps als auch für Navi-Geräte mit einer solchen Funktion.

Wird man von der Polizei angehalten und wirft diese dem Autofahrer vor, dass eine Blitzer-App aktiviert ist, so drohen dem Autofahrer ein Bußgeld von 75 Euro und ein Punkt in Flensburg. Erforderlich ist aber, dass der Verstoß nachgewiesen werden muss. *„In diesen Fällen kann ein versierter Verkehrsanwalt weiterhelfen,“* sagt Rechtsanwältin Marthe Gampfer *„der erhobene Vorwurf muss nachweisbar begründet sein.“*

Weitere Informationen und Unterstützung in Rechtsfragen erhalten Sie bei Ihrer Rechtsanwältin oder Ihrem Rechtsanwalt. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.saaranwalt.de

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung

Rechtsanwältin Marthe Kathrin **GAMPFER** (Autorin, Vorstandsmitglied des Saarländischen **AnwaltVereins**), **Telefon** 06897/ 767357 **Telefax** 06897/ 766148 **e-Mail** marthe@gampfer.de

Rechtsanwältin **Dr. Carmen PALZER** (Pressesprecherin, Vorstandsmitglied des Saarländischen **AnwaltVereins**)

Telefon 06 81/ 940 11 000 **Telefax** 06 81/ 940 11 001 **e-Mail** pressesprecherin@saaranwalt.de

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen AnwaltVereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
